

Montreal,

den 2. November 1935.

J.Nr. 1214

Betr.: Formularmaessige Anfragen.

In der letzten Zeit ist hier eine groessere Anzahl von formularmaessigen Schreiben der Reichsstelle fuer den Aussenhandel eingegangen, in denen um Aufgabe von Adressen gebeten wird. Die Anfragen enthalten durchweg nur die Beschreibung der Warengattung, fuer welche Vertreter oder Abnehmer gesucht werden. Sie enthalten dagegen nicht die Namen der interessierten deutschen Lieferfirmen.

Dadurch wird die sachgemaeisse Bearbeitung der Anfragen ausserordentlich erschwert. Das Generalkonsulat ist nicht in der Lage, hiesige Firmen fuer Vertretungen ungenannter deutscher Lieferanten zu interessieren. Denn mindestens ebenso wichtig wie die Warengattung ist ~~hiesigen~~ Vertretern die zu vertretende Firma selbst, deren Ruf, Bedeutung usw. Sehr haeufig vertreten gute hiesige Firmen bereits alteingefuehrte deutsche Lieferanten, deren Interessen leiden muessen, wenn die Namen ihrer Vertreter regelmassig und allgemein einer Reihe von Konkurrenzfirmen benannt werden.

Bei der jetzigen Uebung tappen sowohl das Generalkonsulat wie die hiesigen Firmen solange im Dunkeln, bis einer der benannten Firmen eines Tages ein Vertreterangebot aus Deutschland zugeht. Eine individuelle Bearbeitung der Anfragen ist dadurch unmoeglich gemacht und an ihre Stelle wuerde die beruechtigte mechanische, adressbuchmaessige Behandlungsweise treten.

An Das Generalkonsulat weiss ferner nicht, welche deut-
schen
die Reichsstelle fuer den Aussenhandel

B e r l i n .

schen Firmen im Einzelfalle Vertreter suchen und ist ausserstande, prompt eine Verbindung herzustellen, wenn hier Anfragen hiesiger interessierter Firmen eingehen.

Es wird daher gebeten, bei den Formularanfragen nach Moeglichkeit auch den Namen der interessierten deutschen Firma anzugeben.

gez. Kempff